

GEMEINDEVERWALTUNG SCHLEINIKON

Funktionsbeschreibung

1. Funktionsbezeichnung

Bezeichnung:

Ressortvorstand

Ressort

Finanzen

Stellvertretungen:

vertritt:
- Ein Mitglied des Gemeinderates
wird vertreten durch:
- Ein Mitglied des Gemeinderates

Zusammenarbeit mit:

- Bevölkerung
- Gemeinderat
- politischen Verbänden
- selbständigen und unselbständigen Kommissionen
- Arbeitsgruppen
- Verwaltungsabteilungen
- regionalen, kantonalen und privaten Fachstellen sowie Bundesfachstellen

Funktionsziel:

- führt über überwacht das Ressort Finanzen
- nimmt an Gemeinderatssitzungen teil
- vertritt Gemeinderatsentscheide nach innen und aussen
- repräsentiert die Gemeinde nach aussen

2. Ressortverantwortung

Als politisch Verantwortliche/r des Ressort Finanzen ist er/sie insbesondere zuständig für:

- die politische Führung, Planung und Steuerung
- die Überwachung des Vollzugs der Leistungsaufträge
- die Entwicklung von Handlungsfeldern
- die Entwicklung von Strategien
- das Vertreten der eigenen Geschäfte gegenüber dem Gemeinderat
- die strategisch-operative Zusammenarbeit im Tandem mit der Gemeindeschreiberin/dem Gemeindeschreiber
- die laufende Information aus dem Ressort
- die Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen
- den Erlass von Verfügungen im Rahmen der Gemeindeordnung
- die Teilnahme an Augenscheinen und Verhandlungen

3. Gemeinderat

Sitzungsvorbereitung

- studiert die Akten und bildet sich eine eigene Meinung

Gemeinderatsitzung

- nimmt an den Gemeinderatssitzungen teil
- vertritt die Traktanden aus dem eigenen Ressort
- bringt die eigene Meinung zu den Traktanden der Kollegen und Kolleginnen ein
- vertritt die gefassten Beschlüsse nach innen und aussen
- informiert den Gemeinderat über Entwicklungen und besondere Vorkommnisse aus dem eigenen Ressort

4. Politische Arbeit

- Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen
- Vertreten der eigenen Geschäfte in den Fachkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission
- Übernahme von repräsentativen Verpflichtungen für die Gemeinde oder zum Nutzen des eigenen Ressorts
- Mitwirken als Leiter/Leiterin oder Mitglied in kommunalen oder regionalen Arbeitsgruppen, Ausschüssen, Kommissionen und Behörden.

5. Repräsentative Verpflichtungen

- Offizielle Anlässe der Gemeinde
- Gratulationen

6. Kompetenzen

- Gemäss Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon

7. Gesetzliche Grundlagen

- Gemeindegesetz des Kantons Zürich
- Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon
- Interne Weisungen und Richtlinien

8. Entschädigung

Gemäss Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon.